BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

**BUND Landesverband M-V e.V.**
**BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe**
Der Vorstand

c/o
Dr. Heinz Klöser
Kapellenweg 3
23883 Grambek

Tel. 04542 / 3345

nugrade@gmx.net

www.bund-mv.de/schaalseeregion

Facebook: @BUND.Schaalseeregion
Instagram:BUND.Schaalseeregion

An das
Amt Zarrentin, Fachbereich 2 – Bau- und Bürgerdienste
Team 22 – Stadtentwicklung und Bauen
Kirchweg 8
19246 Zarrentin am Schaalsee

Herr Gerling
c/o
info@planwerkstatt-nord.de
gerling@zarrentin.de

08.3.2025

**Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 41 „Freiflächenphotovoltaik Neuenkirchen“ sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zarrentin am Schaalsee**

Sehr geehrter Herr Gerling,

wir bedanken uns für die Unterlagen. Leider können wir die Planungen so nicht gut heißen. Zunächst einmal muß festgestellt werden, daß es im Umfeld noch ausreichend versiegelte Flächen gibt, die als konfliktfreies Potential erst einmal in Anspruch genommen werden sollten, bevor erneut auf der grünen Wiese Flächen verbaut werden.

Der vorgesehene Solarpark wurde in einen Raum plaziert, der nur aus einem früheren Versäumnis heraus nicht zum Landschaftsschutzgebiet gehört. Diese "Insellage" wird auch in den Unterlagen thematisiert und ausgenutzt. Tatsächlich sind die Flächen strukturell durchaus hochwertig und sollten nicht für den Solarpark in Anspruch genommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es untragbar, einen Solarpark mit der grotesken Flächeninanspruchnahme von 100ha etablieren zu wollen, eine Ausdehnung, in der man das gesamte Dorf Neuenkirchen mehrfach unterbringen könnte.

In den Unterlagen wird angegeben, daß die Solarmodule nach Ende der Nutzungsdauer rückstandslos wieder entfernt werden können. Wann das sein soll, wird nirgendwo angegeben.

Auf Seite 18 und 19 wird im Text und auch in der Abbildung auf Seite 19 des Vorentwurfs eine dachförmige Anordnung der Module angegeben. Das steht in eklatantem Widerspruch zu den Darstellungen früherer Bürgerversammlungen, auf denen mit angeblich umweltschonenden Anordnungen Werbung für den Solarpark gemacht worden ist. Dies darf man getrost als vorsätzliche Irreführung der Bürger bezeichnen.

Angeblich ist die Vegetation unter den Paneelen "*nicht unbedingt weniger produktiv*" weil der Verschattung (negativ) ein gewisser Schutz für Hitze und Dürre (positiv) gegenüber stehe. Das ist völlig unglaubwürdig. Dachförmig angeordnete Module bieten eine maximale ökologische Unverträglichkeit, da es unter den Modulen zu einer intensiven Verschattung und durch Ableiten des Regenwassers über die Moduloberfläche in die Zwischenräume zu einer erheblichen Austrocknung des Bodens unter den Modulen kommen wird, so daß in dieser Kombination ein für Pflanzenwachstum extrem ungünstiges Kleinklima zu erwarten ist, wie man es auch unter vielen Straßenbrücken antrifft, so daß diese PV-Paneel-Dächer eine de-facto-Versiegelung der Fläche bedeuten.

In der Artenschutzuntersuchung werden 4 Teilgebiete A, B, C und D definiert. Dabei ist D der am wenigstens interessante Bereich. Am wichtigsten aus Biodiversitätsaspekten sind A (Waldstück im zentralen Bereich) und C. A und die Südhälfte von C wird nicht in Anspruch genommen. Auf D wird weitgehend verzichtet, aber B komplett in Anspruch genommen.

Zu B ist zu sagen, daß die Bestände von Vögeln gut sind und wohl von der Nachbarschaft zum Vogelschutzgebiet profitieren, indem die dortigen Bestände auf die Flächen von B ausstrahlen. Dementsprechend ist nicht nachvollziehbar, warum gerade hier massiv PV-Anlagen aufgestellt werden sollen (im Gegensatz zu D).

In A brüten Rotmilan und Bussard, denen die angrenzenden Flächen als Nahrungserwerbsfläche durch die PV verloren gehen; dennoch wird an anderer Stelle behauptet (Tabelle S. 24), die Greifvögel würden sogar profitieren. Letzteres ist nicht nachvollziehbar.

Um den Kranichbrutplatz im Nordwesten wird ein Saum ausgezirkelt. Ob das ausreicht um zu verhindern, daß das Nest nicht aufgegeben wird, ist unsicher. Abgesehen davon verlieren die Kraniche ihre in unmittelbarer Nähe zum Brutplatz gelegenen Nahrungsflächen.

Die vorgesehene Umzäunung mag Kleintieren weiterhin Zugang zu dem Gelände ermöglichen, Tiere ab etwa Hasengröße sind jedoch ausgeschlossen und verlieren daher einen größeren Lebensraum. Für Großwild sollen Korridore freigehalten werden. Das ändert nichts daran, daß der größte Teil der Fläche als Lebensraum verloren geht. Davon sind unter Anderem vor allem auch Großvögel betroffen, da sich die verplanten Flächen in einem Gebiet befinden, in dem sich eine wichtige Vogelzugroute befindet (Abb. 1). Wie die bereits erwähnten Kraniche nutzen auch Zugvögel die abgeernteten Felder als Rast- und Nahrungsbiotop. Dies ist ihnen bei der großflächigen Abdeckelung des Geländes durch die Module verwehrt.

Abgesehen davon soll auf dem Teilgebiet SO3 ein Zaun mit Untergrabungsschutz errichtet werden, der also auch für Kleintiere unpassierbar ist. Warum das vorgesehen ist, wird nicht weiter begründet.

Daß von den Modulen Spiegelungswirkungen ausgehen, wird nicht weiter betrachtet.

Wir fordern dazu auf, an anderer Stelle einen Standort zu suchen, erwarten aber zumindest eine erhebliche Nachbesserung der Planung. Wir behalten uns weiteren Vortrag vor.

Im Übrigen verweisen wir auf unser Positionspapier zu Solaranlagen:

https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/fileadmin/mv/PDF/Energie/Position_Solaranlagen_BUND_MV_0122.pdf

Für Rücksprachen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Heinz Klöser**

Vorsitzender BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe

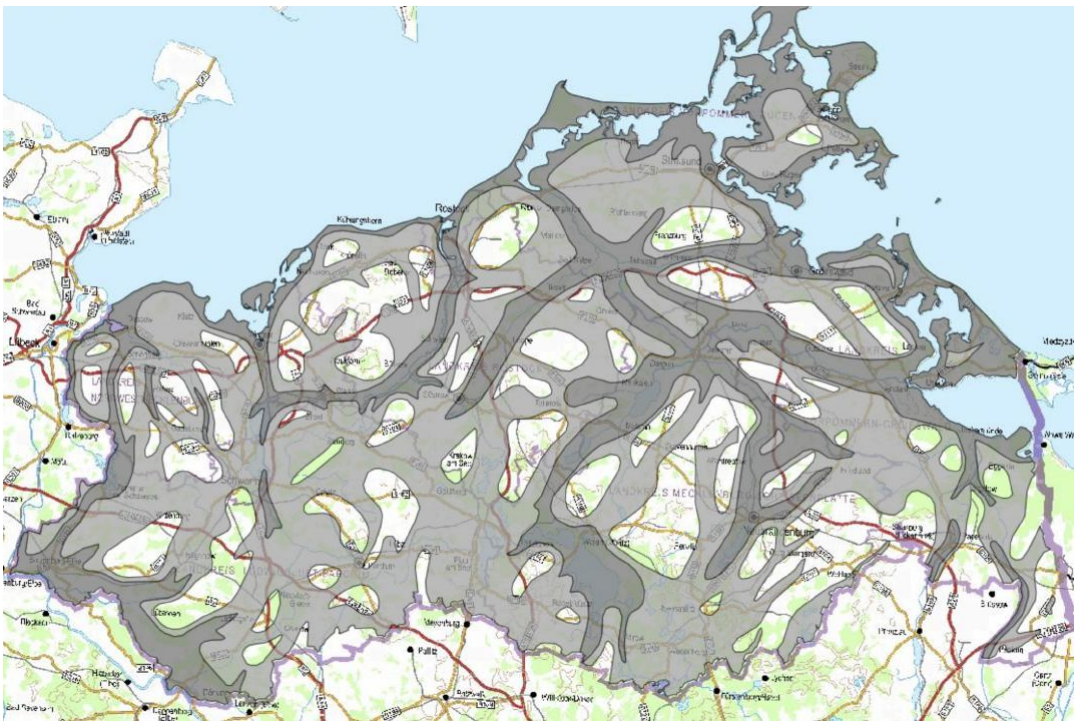

Abb. 1: Vogelzugrouten in Mecklenburg-Vorpommern. Quelle: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php